

Betreff:

Ergänzende Anfrage zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße

Organisationseinheit: Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation	Datum: 13.05.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)	16.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Abweichung der Auswirkungen zwischen einer Neubebauung von 20 Wohneinheiten und 44 Wohneinheiten sind für einen Stadtteil in der Größe von Watenbüttel insgesamt nicht so erheblich, dass eine Neuberechnung des Bedarfs an sozialer Infrastruktur zwingend erforderlich wäre. Bedarfsschwankungen entstehen auch durch Neubebauungen, die häufig entstehen, ohne dass hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. In Watenbüttel ist davon auszugehen, dass der zusätzlich entstehende Bedarf durch die vorhandenen Einrichtungen mit abgedeckt werden kann.

Zu Frage 2:

Aus den o.g. Gründen ist eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, zukünftig in Bebauungsplänen, soweit erforderlich, vermehrt Festsetzungen zur Zahl der Wohneinheiten zu treffen. Die vorgeschlagene Festsetzung von maximalen Grundstücksgrößen kann im Einzelfall geprüft werden. Sie scheint jedoch insgesamt ein weniger geeignetes Instrument zu sein, da damit die Zahl der Wohnungen nicht begrenzt wird.

Leuer

Anlage/n:
Keine.